

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 235.

Samstag den 12. Oktober

1861.

3. 375. a (1) Nr. 11602.

Kundmachung

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in dem nachfolgenden Ausweise verzeichneten, in diesem Finanz-Bezirks-Direktions-Gebiete befindlichen Weg- und Brückenmauth, dann Ueberfuhren für das Verwaltungsjahr 1862, vom 1. November 1861 angefangen, in der üblichen Weise unter den theils hier nachfolgenden und in dem unten angebohenen Ausweise ersichtlichen, theils aber hieramts und bei

dem Stadtmagistrate in Görz zur Einsicht bereit liegenden näheren Bestimmungen und Bedingungen in Pacht gegeben werden.

1. In Folge h. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 2. September 1861, Nr. 46705/738, wird die neue, von der Stadtgemeinde Görz hergestellte, mit 1. November l. J. zu eröffnende, die Verbindung zwischen der Stadt Görz und der dortigen, innerhalb des Stadt-Pomeriums gelegenen Eisenbahn-Station herstellende Straßemauthfrei, dagegen der gegenwärtig auf der Triester-Straße bestehende Linienmauthschranken dorthin, wo die von Merna kommende Kommerzialstraße in die Triesterstraße einmündet, verlegt, und bei der Cavalcavia nächst dem Eisenbahnhofe in Görz ein neuer Linienmauthschranken mit 1. November 1861 errichtet werden.

2. Bei dieser wiederholten Pachtversteigerung werden auch Anbote unter den Fiskal-Preisen angenommen.

3. Die auch zugelassenen schriftlichen Offerte müssen längstens bis sechzehnten Oktober 1861 bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direktion eingebracht sein.

Ausweis

über die für das Verwaltungsjahr 1862 zu verpachtenden Weg- und Brückenmauth, dann Ueberfuhren im Gebiete der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest.

Post-Nr.	Benennung	Kategorie	Anzahl der		Ort	Tag	Ausrufspreis für ein Jahr fl. kr.	Anmerkung
			Wegen	Brücken-Klasse				
Triester Straße.								
1	Sessana	Wegmauth	3	—	Die Stationen von Post-Nr. 1 bis incl. 6 am siebenzehnten Oktober 1861 Vormittag von 9 Uhr angefangen.	8862	Jede der Stationen von Post-Nr. 1 bis inclusive 6 wird vorerst einzeln, sodann aber alle diese sechs Stationen im Gesamtkomplexe ausgeteilt.	
2	Prosecco	"	2	—		763		
3	Basovizza	"	2	—		4271		
5	Triest neu Lazzareth	Linienmauth	1	—		1525		
6	Lazzareth alte Schranken	"	1	—		6358		
	Lazzareth neue Schranken nebst der Wehrmauth an der Dotschina-Straße	"	1	—		3392		
Görzer Straße.								
7	Cassegliano	Ueberfuhr über den Isonzo	—	—	Finanz-Bezirks-Direktion Triest	176	Die Ueberfuhr-Station sub Post-Nr. 7 wird allein für sich ausgeteilt.	
8	Görz, Triest, Merna	Linienmauth	1	—		800		
9	Cavalcavia-Linie	"	1	—		400		
10	Kärntner	"	1	—		2169		
11	Italienische	"	1	—		3235		
12	Wiener	"	1	—		2375		
13	St. Peter	"	1	—		2258		
14	Bianca	"	1	—		1078		
15	Strazig	"	1	—		1567		
16	Isonzo-Brücke	Brückenmauth	—	II		3235		
17	Podgora	Ueberfuhr über den Isonzo	—	III		1452		
18	Mainiza	"	—	III				
19	Piava	Wegmauth	2	—		818		
20	Wolfschach	"	2	—		159		
21	Karfreit	"	2	—		343		
22	Mittelbrett	"	2	—		96		
23	Canale	Weg- u. Brückenmauth	1	II		815		
24	Flitsch	"	3	III		523		
25	Haidenschaft	"	3	I		4417		

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion Triest am 7. Oktober 1861.

3. 373. a (3)

Nr. 15559.

Kundmachung

Zur Verzehrungs-Versteigerung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Verbräuche des Weines, Mostes und Fleisches in den in dem angeschlossenen Verzeichnisse benannten Ortsgemeinden auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der 3. Tarifs-Klasse, auf die Dauer eines Jahres, nämlich vom 1. November 1861 bis letzten Oktober 1862, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am fünfzehnten Oktober 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage

nicht beendigt werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben mit dem im nachfolgenden Verzeichnisse ersichtlichen Beträgen in österreichischer Währung bestimmt.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung zu derlei Geschäften geeignet ist. Für jeden Fall sind hievon diejenigen ausgenommen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Minderjährige Personen, dann Kontraktbrüchige Gefällspächter werden zu der Lizitation nicht zugelassen, eben so auch diejenigen, welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft oder aus Mangel der Beweise

von dem Strafverfahren losgezählt wurden, und zwar die letzteren durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre.

4. Wer an der Versteigerung theilnehmen will, hat den dem zehnten Theil des Ausrufspreises gleichkommenden, im nachfolgenden Verzeichnisse bezeichneten Betrag in österr. Währung in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Real-Hypothek als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

5. Es werden auch schriftliche Anbote von den Pachtlustigen angenommen.

Derlei Anbote (welche dormal dem Stempel von 36 Neukreuzern für den Bogen unterliegen) müssen jedoch mit dem Badium belegt sein, den

bestimmten Preisbetrag sowohl in Ziffern als auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Klausel vorkommen, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange wäre.

Diese schriftlichen Offerte müssen, zur Vermeidung willkürlicher Abweichungen von den Pachtbedingungen, verfaßt sein wie folgt:

„Ich Unterzeichneter biete für den Bezug der Verzehrssteuer und des dermaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben von — (hier ist das Pachtobjekt genau nach dieser Lizitations-Ankündigung zu bezeichnen), — auf die Zeit von . . . bis . . . 18 . . . den Pachtshilling von . . . fl. . . Kr., sage: . . . fl. . . Kr. österr. Währung, mit der Erklärung an, daß mir die Lizitations- und Pachtbedingungen, denen ich mich unbedingt unterziehe, genau bekannt sind, und ich für den vorstehenden Anbot mit dem beiliegenden zehnpersentigen Badium von . . . fl. . . Kr. österr. Währung hafte.“

Datum

Unterschrift, Charakter und Wohnung des Differenten.

Diese schriftlichen Offerte sind vor der Lizitation bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest bis zum 14. Oktober 1861 versiegelt zu überreichen, und werden, wenn Niemand mehr mündlich lizitieren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf

dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt.

Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Differenzen zugegen sein können, beginnt, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Anbote mehr angenommen. Schriftliche Offerte werden schon mit Beginn der Stunde der mündlichen Versteigerung nicht mehr zugelassen.

Lautet der mündliche und schriftliche Anbot auf den gleichen Betrag, so wird dem Ersteren der Vorzug gegeben; bei gleichen schriftlichen Angeboten entscheidet die Verlosung, welche sogleich an Ort und Stelle nach der Wahl der Lizitationskommission vorgenommen werden wird.

6. Wer nicht für sich, sondern im Namen eines Andern lizitirt, muß sich mit einer gerichtlich legalisirten speziellen Vollmacht bei der Lizitationskommission ausweisen und ihr dieselbe übergeben.

7. Wenn mehrere in Gesellschaft lizitiren, so haften sie zur ungetheilten Hand, d. h. Alle für Einen und Einer für Alle für die Erfüllung der übernommenen Kontrakt-Verbindlichkeiten.

8. Die Versteigerung geschieht unter Vorbehalt der höheren Genehmigung; und es ist der Lizitations-Akt für den Bestbieter durch seinen Anbot, für die k. k. Finanz-Verwaltung aber von der Zustellung der Genehmigung verbindlich.

9. Der Ersteher wird mit Beginn der Pachtperiode durch die k. k. Finanz-Behörde in das Pachtgeschäft eingesetzt.

Derselbe hat zur Sicherstellung seines Pachtshillings längstens binnen acht Tagen nach der geschenehen Zustellung der Genehmigung der Pachtversteigerung den vierten Theil des für ein Jahr bedungenen Pachtshillings als Kaution in Barem oder in öffentlichen Obligationen, welche in der Regel nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen Kurswerthe oder in Staatsanlehenslosen von den Jahren 1839 und 1854, die ebenfalls nach dem Kurswerthe, jedoch nicht über ihren Nennwerth angenommen werden, oder in einer von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion annehmbar befundenen Pragmafikal-Hypothek zu erlegen, beziehungsweise das Badium bis auf diesen Betrag zu ergänzen.

10. Den Pachtshilling hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten nachhinein, am letzten Tage eines jeden Monates, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, am vorausgehenden Werktag an die ihm bezeichnete Kasse abzuführen.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest, so wie bei dem k. k. Finanzwach-Kommissariate in Görz und Tolmein und bei den k. k. Bezirksämtern zu Cormons, Umgebung Görz, Gradiska, Heidenschaft, Cervignano, Tolmein, Flitsch und Canale in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden, und solche werden auch bei der Lizitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest am 5. Oktober 1861.

Verzeichniß

der am 15. Oktober 1861 zur pachtweisen Versteigerung kommenden Ortsgemeinden.

Name der Gemeinden	Politischer Bezirk	Veeleanzahl	Ausrufspreis						Zu erlegendes Badium	Eimerzahl, welche auf den Hausstrank entfällt	Anmerkung	
			für Wein und Most		für Fleisch		Zusammen					
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				fl.
A.												
1. Grado	Cervignano	2507	913	2	86	98	1000	—	100	—	Es wird besonders bemerkt, daß zuerst für jeden der sieben Komplexe von A bis G, sodann für alle sieben Kompl. vereint, Pacht-Anbote angenommen werden, daher auch die schriftlichen Offerte in dieser Art eingerichtet sein können.	
B.												
2. Gradiska	Gradiska	2796	2650	—	1007	48	3657	48	365	75		
3. mit Moraro	Cormons	559	198	10	1	90	200	—	20	—		
4. und Medea	dto.	1957	760	14	139	86	909	—	90	—		
							4757	48	575	75		
C.												
5. Chiapovana	Umg. Görz	1946	206	77	13	23	220	—	22	—		
6. mit Jacovig	Canale	1439	55	44	50	19	105	63	10	56		
							325	63	32	56		
D.												
7. Reisenberg	Heidenschaft	2408	1580	—	220	—	1800	—	180	—		450 Wein 100 Most
8. mit heil. Kreuz	dto.	2339	1534	—	266	—	1800	—	180	—		500 Wein 100 Most
9. und Heidenschaft	dto.	1122	1953	60	329	76	2283	36	228	34		300 Wein
							5883	36	588	34		
E.												
10. St. Lucia	Tolmein	2934	1326	—	791	—	2117	—	211	70	230 Wein	
11. mit Woltschach	dto.	1914	359	52	144	60	504	12	50	41		
							2621	12	262	11		
F.												
12. Grahova	Tolmein	4387	674	—	145	—	819	—	81	90	10 Wein	
13. mit Propretna del monte	dto.	1001	59	45	10	55	70	—	7	—	75 Most	
							889	—	88	90		
G.												
14. Mittelbreth	Flitsch	697	132	28	33	72	166	—	16	60		
15. mit Sozha	dto.	974	33	60	5	16	38	76	3	48		
16. und Trenta	dto.	333	16	80	—	68	17	48	1	74		
							222	24	22	22		

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion Triest am 5. Oktober 1861.

B. 1763. (2) Nr. 2749.
Edikt
Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Johann Anez von Unterschischka, gegen Lorenz Teran von Noflas, wegen aus dem Urtheile vom 18. Jänner 1861, B. 172, schuldigen 140 fl. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern

gehörigen, im Grundbuche Gallensfeld sub Urb. Nr. 71 vorkommenden Kaiserrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1000 fl. ö. W. und der auf 58 fl. ö. W. bewertheten Fahrnisse, gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssetzungen auf den 17. Oktober, auf den 21. November und auf den 21. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Noflas mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzu-

bietende Realität und die Fahrnisse nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesen Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 15. September 1861.

3. 1774. (1) E d i f t. Nr. 3095.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Laibacher Sparkasse durch Hrn. Dr. Mak, gegen Johann Hribar von Prapuzer, peto. 525 fl. ö. W. c. s. c., die Uebertragung der mit ordnungsgemäßem Unterbescheide vom 16. April 1861, auf den 31. August und 30. September d. J. angeordnet gewesenen Feilbietungstagsfagungen der, dem Johann Hribar gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Themenis amtes sub Urb. Nr. 46 vorkommenden Realität gewilliget, und zur Vornahme derselben die neuerlichen Tagsfagungen auf den 4. November und auf den 5. Dezember l. J. hieramts mit dem vorliegenden Anhange angeordnet.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 2. September 1861.

3. 1757. (1) E d i f t. Nr. 2305.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Reassumirungsgesuch des Hrn. Konrad Pleiweiß von Krainburg, wider Andreas Pobjed von Hülben, wegen schuldigen 173 fl. 25 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der k. k. militärischen St. Bartholomä zu Hülben sub Urb. Nr. 3 vorkommenden, auf 1050 fl. 50 kr. CM. geschätzten Realität und der auf 12 fl. 47 kr. CM. bewerteten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung der Realität die 3 Feilbietungstagsfagungen auf den 24. Oktober, auf den 23. November und auf den 21. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Hülben mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der 3. Feilbietung und die Fahrnisse nur bei der 2. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 28. August 1861.

3. 1771. (1) E d i f t. Nr. 4387.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird mit Bezug auf das h. ä. Edikt vom 20. Juli l. J., B. 3270, hiermit bekannt gemacht: Es sei über Einverständnis beider Theile die in der Exekutionssache des Johann Fezhe von Gottschee, gegen Andreas Janeschitz von Berchnik, peto. 160 fl. c. s. c., auf den 27. September d. J. angeordnete erste exekutive Realfeilbietungstagsfagung mit dem als abgehalten angesehen worden, daß es bei den auf den 29. Oktober und 29. November l. J. anberaumten weiteren Feilbietungstagsfagungen unverändert zu verbleiben habe, und bei der dritten die Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 26. September 1861.

3. 1773. (1) E d i f t. Nr. 1796.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Ursula Dhanek von Sogoriza, gegen Johann Dhanek von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 30. Mai 1860, B. 1358, schuldigen 380 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weixelburg sub Refsk. Nr. 80 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2700 fl. ö. Währ., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Realfeilbietungstagsfagung auf den 24. August, auf den 24. September und auf den 24. Oktober 1861, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitations-Bedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 24. Mai 1861.

Nr. 3355. Nachdem sich bei der 2. exekutiven Feilbietungstagsfagung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur 3. auf den 24. Oktober 1861 angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 24. September 1861.

3. 1779. (1) E d i f t. Nr. 3405.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Laibacher Sparkasse, gegen Elisabeth und Josef Eupan von Gloguzja, wegen aus dem Urtheile vom 22. Jänner 1860, B. 910, und 18. Februar 1860, B. 551, schuldigen 810 fl. ö. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 103 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2316 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsfagungen auf den 28. September, auf den 31. Oktober und auf den 2. Dezember 1861, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 6. Juli 1861.

Nr. 3406. Nachdem sich bei der ersten exekutiven Feilbietungstagsfagung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur zweiten, auf den 31. Oktober 1861 angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 28. September 1861.

3. 1793. (1) E d i f t. Nr. 2600.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Andreas Schneller, im eigenen Namen und als Nachhaber von Messenhal im Bezirke Gottschee, gegen Jakob Gregoritsch, Grundbesitzer von Berch, wegen aus dem Urtheile vom 30. Oktober 1853, B. 5293, schuldigen 137 fl. 20 kr. C. W., c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des vormaligen Gutes Schöpfenberg sub Topogr. Nr. 154, Ent. Nr. 20 vorkommenden, in der Steuer-Gemeinde Perdische liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 510 fl. C. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsfagungen auf den 28. Oktober, auf den 29. November und auf den 30. Dezember 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 31. Juli 1861.

3. 1794. (1) E d i f t. Nr. 3021.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Martin Stojkiz, Grundbesitzers von Dobraviz, gegen Marko Juskna von Dobraviz, wegen aus dem Vergleiche vom 28. November 1860, Nr. 4292, schuldigen 31 fl. 50 kr. C. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Grundherrschaft Mötting sub Kurr. Nr. 173 vorkommenden, in der Steuergemeinde Dobraviz liegenden und im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 465 fl. C. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsfagungen auf den 25. Oktober, auf den 25. November und auf den 27. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, die 1. u. 2. in dieser Amtskanzlei und die dritte im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 9. September 1861.

3. 1796. (1) E d i f t. Nr. 3648.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Kraschovz von Neudorf und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Bartelmä Hiti von Oblak Haus Nr. 16, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der Viertelhuber sub Haus Nr. 8, in Neudorf, sub praes. 16. August 1861, B. 3648, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsfagung auf den 10. Jänner 1862, früh 9 Uhr mit dem Anhange des B. 29, der a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Wohnortes Bartelmä Kraschovz von Neudorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und ander namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 1. September 1861.

3. 1797. (1) E d i f t. Nr. 3990.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Kovach von Martinsbach gegen Thomas Jutnar von Ratkef, wegen aus dem Urtheile des 11. Mai 1860, B. 2038, schuldigen 35 fl. 7 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Sitticher Markergült sub Refsk. Nr. 10, vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 868 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsfagungen auf den 13. November, auf den 13. Dezember 1861 und auf den 14. Jänner 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 1. September 1861.

3. 1800. (1) E d i f t. Nr. 2609.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Blaschel von Prewald, gegen Mathias Dffana von Prewald, wegen schuldigen 38 fl. 54 kr. CM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prewald sub Urb. 9 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 290 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsfagung auf den 22. Oktober, die 2. auf den 25. November 1861 und die 3. auf den 8. Jänner 1862, jedesmal Vormittags um 10 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 5. September 1861.

3. 1802. (1) E d i f t. Nr. 3106.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Tertuff von Laibach, gegen Franz Droschler von Franzdorf, wegen aus dem Urtheile vom 23. Oktober schuldigen 302 fl. 11 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 126 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 5124 fl. 20 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsfagungen auf den 18. November, auf den 18. Dezember 1861, und auf den 18. Jänner 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 3. September 1861.

3. 365. a (2) Nr. 6054.

Edikt: Vorladung.

Nachstehende, hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien, unbekanntes Aufenthalt, werden mit Bezug auf den hohen k. k. Steuer-Direktions-Erlass vom 20. Juli 1856, Z. 5165, hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen, von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung an, um so gewisser hieramts sich zu melden und den ausländigen Gewerbesteuer-Nachstand zu berichtigen, als man im widrigen Fall die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen werde.

Post-Nr.	Name	Charakter	Artikel-Nr.	Steuer-Betrag
				fl. kr.
1	König Karl	Schuster	1029	5 71/2
2	Kindig Martin	Knopfmacher	2096	5 71/2
3	Kramer Andreas	Schuster	689	5 71/2
4	Schoberl Anton	Brotverkäuf.	2350	5 71/2
5	Zeritsch Franz	Zuckerbäcker	2242	5 71/2
6	Jährschuß Agnes	Obst- u. Brotverkäuferin	2102	5 71/2
7	Kalcher Elisabeth	Bäckerin	2234	5 71/2
8	Jahn Matthäus	Feilbauer	1995	5 71/2
9	Eustachio Johann	Marketenber	737	13 52 1/2
10	Potoker Johann	Bäcker	2185	13 52 1/2
11	Brodnig Andreas	Viktualiens.	1169	2 53 1/2

Magistrat Laibach am 4. Oktober 1861.

3. 367. a (3)

Kundmachung.

Die Aufnahme für die sonntägige Gewerbeschule beginnt Sonntag den 13. Oktober von 10 bis 12 Uhr in der Direktionkanzlei der k. k. Unterealschule, und wird durch die nächst folgenden Sonntage bis inclusive 10. November fortgesetzt.

Direktion der k. k. Unterealschule.

Laibach am 7. Oktober 1861.

3. 1792. (2) Nr. 2527.

Edikt.

Das k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Es habe Franz Schonta von Sadjewerch wider Anton Zbar und Ignaz Zbar die Klage wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung einiger auf seiner Realität lastenden Sagsforderungen eingebracht, worüber die Tagssagung auf den 31. Oktober d. J., früh 9 Uhr hieramts angeordnet und zur Vertretung der Beklagten, deren Anwesenheitsort dem Gericht unbekannt ist, Herr Jakob Kost von Mödling bestellt.

In der vorgenannten Beklagten wird erinnert, daß er entweder bei der Tagssagung selbst, oder durch einen von ihm bestellten Nachhaber zu erscheinen habe, widrigen die wider ihn eingeleitete Verhandlung mit dem auf seine Gefahr und Kosten für ihn bestellten Kurator gepflogen und darüber entschieden werden würde.

k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 28. Juli 1861.

3. 1740. (3) Nr. 5572.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Staudacher von Kapsfeld, gegen Josef Hutter, durch den Kurator Georg Schläiner von Zwischlern, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 11. Sept. 1860, Z. 6078, schuldigen 210 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. IV, Fol. 472, 473 vorkommenden Pubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 312 fl. 10 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den 15. Oktober, auf den 16. November und auf den 17. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 17. August 1861.

3. 1761. (3) Nr. 2686.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Wilhelm Kiler von Krainburg, gegen Anton Strabazhnik von Krainburg, wegen aus dem Urtheile vom 29. April 1860 schuldigen 60 fl. 37 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, auf dem an Anton Strabazhnik vergewährten, im Grundbuche der Stadt Krainburg Savcovorstatt Nr. 28 vorkommenden Hause mit dem Ehevertrage vom 22. Jänner 1839, im valuirten Preiskaufes pr. 330 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den 13. Oktober, auf den 15. November und auf den 15. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Kennewerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 7. September 1861.

3. 1741. (3) Nr. 5768.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Loschli von Büchel gegen Gertraud Kobitsch, verehel. Medig von Büchel, wegen aus dem Vergleich vom

3. 1747. (3) Der beliebte, angenehm zu nehmende echte

Schneeberg's Kräuter-Allop

In Laibach bei Wilhelm Mayer, Apotheker „zum goldenen Hirschen“ am Marienplatz.
In Neudorf: Dom. Mizoli, Apotheker.
In Wien: Johann Marocutti.
In Prag: Jos. P. Dolenz.
In Billach: Andreas Zerlach.
Preis pr. Flasche sammt Gebrauchsanweisung fl. 1. 26 kr. öst. W.

Zugleich kann durch die Herren Depositeure bezogen werden:

Die bewährten Hühneraugenpflaster

Dr. Behr's Nervenextrakt zur Stärkung der Nerven und Kräftigung des Körpers.
1 Flasche 70 kr. österr. W.

Krauf- und Magenpillen

1 Schachtel vom Dr. und Prof. Emil Giramet 88 fr.

Vegetab. Zahnpfitt

1 Schachtel vom Apoth. F. Kuberth 53 fr.

Echtes med. Berger Dorsch Leberthranöl

für Skrofeln und Hautausschläge u. s. w. — Preis pr. Flasche 1 öst. W.

Rosen-Balsam, Poitrine de Rose,

nach Prof. Chausseur in Paris, für Entzündungen, Reibungen, Wunden und Geschwüre. 1 Flögel 1 fl. 5 fr. österr. Währ.

Gesunkiangs arabisch asiatisches Thierheilpulver

für kranke Thiere, als: Pferde, Kühe, Ochsen, Schafe, Ziegen, Schweine und andere Hausthiere.
Preis: 1 Großes Paket 80 Nkr. 1 Kleines Paket 40 Nkr., selbes Pulver ist auch stets echt zu bekommen in Laibach bei Joh. Kraschowitz zur Briefstaube, Marburg Joh. Duandest. Haupt-Depot bei Julius Wittner, Apotheker in Gloggnitz.

3. 1612. (5)

Steirischer Kräuteressenz

für Brustleidende, die Flasche à 88 fr. öst. Währ.; Engelhofer's

Muskel- und Nerven-Essenz,

die Flasche à 1 fl. öst. Währ.; Dr. Kromholz's

MAGEN-LIQUEUR,

die Flasche à 52 fr. österr. Währ.; Dr. Brunni's

STOMATICON (Mundwasser),

die Flasche à 88 fr. öst. Währ.,

findet stets echt und in bester Qualität vorrätig bei Hrn. Joh. Klebel in Laibach; Apotheker Jahn in Stein; Apotheker Bömehes in Gurksfeld.

3. 1748. (3)

Schöne Privat-Wohnungen

zu 3, 4, 6 und 8 Zimmer sammt Sparherdfüchen; auch Stallungen sind im Coliseum täglich zu vermietten; es können auch 2 Gärten vergeben werden.

21. Juni 1860, Z. 3550, schuldigen 157 fl. 50 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XIII, Fol. 1867 vorkommenden Pubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 252 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den 15. Oktober, auf den 16. November und auf den 17. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 28. August 1861.

Das Schloß Leopoldsrube,

mit allen Realitäten und Baustellen ist zu verkaufen.

3. 1809. (1)

für Grippe, Heiserkeit, Husten, Halsbeschwerden, überhaupt bei Brust- und Lungenkrankheiten ein bewährtes Linderungsmittel, ist zu bekommen:

zum goldenen Hirschen am Marienplatz.
In Görz: G. B. Pontoni, Apotheker.
In Triest: Fried. Bömehes,
In Venedig: J. Halter,
In Agram: J. Horaczeck,

von dem k. k. Oberarzte Schmidt. Preis pr. Schachtel 23 fr. öst. W.

zur Stärkung der Nerven und Kräftigung des Körpers. 1 Flasche 70 fr. österr. W.

vom Dr. und Prof. Emil Giramet 88 fr.

vom Apoth. F. Kuberth 53 fr.

für Skrofeln und Hautausschläge u. s. w. — Preis pr. Flasche 1 öst. W.

nach Prof. Chausseur in Paris, für Entzündungen, Reibungen, Wunden und Geschwüre. 1 Flögel 1 fl. 5 fr. österr. Währ.

für kranke Thiere, als: Pferde, Kühe, Ochsen, Schafe, Ziegen, Schweine und andere Hausthiere.

Preis: 1 Großes Paket 80 Nkr. 1 Kleines Paket 40 Nkr., selbes Pulver ist auch stets echt zu bekommen in Laibach bei Joh. Kraschowitz zur Briefstaube, Marburg Joh. Duandest. Haupt-Depot bei Julius Wittner, Apotheker in Gloggnitz.